

Laibacher Zeitung.



Nr. 72.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 31. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedw. 50 fr.

1870.

Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1870:

Im Comptoir offen	2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Couvert	3 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt	3 „ — „
Mit Post unter Schleifen	3 „ 75 „

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. März d. J. die bei dem tirolisch-vorarlbergischen Oberlandesgerichte erledigte Rathsstelle dem Hofsecretär des Obersten Gerichtshofes Joseph Tachi allergnädigst zu verleihen geruht. Herbst m. p.

Der Justizminister hat die Bezirksrichter Anton Korczyński in Debica, Anton Szczepanski in Bochua, Wilhelm Edlen von Mehoffer in Ropczyce und Ladislaus Szymdzinski in Tarnobrzeg zum Landesgerichtsräthen, die ersteren drei bei dem Landesgerichte in Krakau und den letzten beim Kreisgerichte in Rzeszow ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksrichter Karl von Ebner in Dobryce und Stanislaus Szpor in Frysztal über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft, den Ersteren zum Bezirksgerichte in Oswiecim und den Letzteren zum Bezirksgerichte in Dobryce übersezt und den Krakauer Staatsanwalts-Substituten Victor Lewicki zum Bezirksrichter in Frysztal ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsadjuncten Ferdinand Plickner zum Bezirksrichter in Friedland ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Gustav Faber in Radstadt über sein Ansuchen zu dem Bezirksgerichte Baden übersezt.

Der Justizminister hat die Bezirksgerichtsadjuncten Karl Chmielewski von Sechshaus nach Hernals

und Ignaz Koenig von Dobersberg nach Sechshaus über ihr Ansuchen übersezt und die Auscultanten Dr. Franz Spängler und Moriz Schadel zu Bezirksgerichtsadjuncten, Ersteren für Mödling und Letzteren für Dobersberg ernannt.

Der Justizminister hat die Auscultanten Maximilian Gatterer und Alexander Guggih zu Bezirksgerichtsadjuncten, und zwar Ersteren für Frohsleitn und Letzteren für Feldbach ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Guido Nagy zum Bezirksgerichtsadjuncten in Mählfhausen ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Eduard Raubik zu Horiz über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Kolín übersezt und den Auscultanten Karl Tausch zum Bezirksgerichtsadjuncten für Horiz ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Eduard Christ zum Bezirksgerichtsadjuncten für Neubibschow ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Tarnobrzeg Edmund Pareski über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte in Chrzanow übersezt und den Auscultanten Stanislaus Marbyla zum Bezirksgerichtsadjuncten in Tarnobrzeg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 30. März.

In der Sitzung der Florentiner Kammer vom 28. d. stellte Teboni eine Interpellation wegen des Concils. Visconti Venosta erwiderte, das Cabinet verharre darin, den Bischöfen volle Freiheit zu lassen. Es achte die Gewissensfreiheit in der Freiheit des Concils. Die bestehenden Gesetze würden genügen, erforderlichenfalls die nationalen Institutionen zu schützen. Die Italiener sind mit der Unterscheidung zwischen den bürgerlichen und kirchlichen Gerichtsbarkeiten vertraut. Die Action Italiens ist nothwendigerweise sehr beschränkt. Es hat seine Anschauungen mit anderen Regierungen ausgetauscht. Was die Zukunft betrifft, wird Italien fortfahren, sich zu enthalten. Wir haben keine Concordate zu vertheidigen, unser Princip

ist die Trennung der Kirche vom Staate. Die bürgerliche Gesellschaft hat nichts zu befürchten, sie kann keinen Rückschritt machen. Der Antagonismus, welchen man begründen will, wird durch das allgemeine Bewußtsein entschieden werden. Eine Anfrage Miceli's beantwortend, erklärte Visconti, er habe bezüglich der römischen Frage kein Actenstück des gegenwärtigen Cabinets vorzulegen, da dieses für den Augenblick das System der Enthaltung angenommen habe. D'Onbes vertheidigte das Concil. Terrari behauptete, das Dogma der Unfehlbarkeit fasse alle schlechten Traditionen der Feinde der Freiheit zusammen. Es sprachen hierauf noch Macchi, Corrado, Buoncampagni und Civinini, welche bemerkten, die Kammer sollte sich nicht mit dem Concile und den Dogmen, sondern mit Politik befassen. Visconti beantragte hierauf die Tagesordnung, die von der Kammer genehmigt wurde.

Der italienische Senat hat sich in der Sitzung vom 26. d. M. mit den bekannten revolutionären Vorgängen, die in Pavia, Piacenza, Brissighello und Bologna stattgefunden haben, beschäftigt. Senator Conforti wollte keinen Zusammenhang zwischen dem in Ravenna an General Escoffier verübten Mordmord und den erwähnten ersten Ereignissen erblicken und verlangte von der Regierung Aufklärung über die in letzter Zeit von mehreren Unterofficieren eingenommene Haltung. Der Ministerpräsident rechtfertigte in seiner Erwiderung das Verhalten der bezüglichen Localbehörden und auch das der Regierung. Man werde nun und nimmermehr zu verhindern vermögen, daß Revolutionäre, die vereinzelt von verschiedenen Punkten aufbrechen, sich plötzlich an einem bestimmten Orte zu meuterischen Zwecken versammeln. Was die angebliche Anwesenheit Mazzini's in Genua anbelange (der Präsident nennt den Agitator nicht beim Namen, sondern bezeichnet ihn nur immer mit dem Ausdruck un tale, ein gewisser), so habe der Präfect von Genua versichert, daß ihm nichts darüber bekannt geworden sei. Ueber eine angebliche Entweichung von sieben Unterofficieren aus Florenz wisse er, Panza, nichts zu sagen. Der Kriegsminister gestand dagegen zu, daß ein Unterofficier fünfzig Hinterladungsgewehre an die Meuterer vertheilt habe. General Graf Menabrea rügte, daß man aus Ersparnisrücksichten so viele Officiere durch Unterofficiere ersetzen lasse und eine Altersklasse vor der normalen Zeit auf Urlaub schicke; man müsse dem Heere mehr Berücksichtigung erweisen; er, Menabrea, der dem Ministerium nicht feindlich gesinnt sei und es um jeden Preis unterstützen wolle, schlage folgende Tagesordnung

Seuiffleton.

Literarische Streifzüge.

XI.

Abrisse aus der populären Aesthetik.

(Aus eigenen Aufzeichnungen.)

Ueber die Grenzen der Phantasie in der Kunst.

Drei Eigenschaften, unerlässlich dem Künstler, der Großes und Schönes schaffen will, concentriren sich in der Idee der wahren Kunst, es ist: die Phantasie, der Schönheitssinn und das technische Können. Wie jedes Auffassen des Sinnlichen ein geistiges Können voraussetzt, so bedarf das Auffassen des Ueberfinnlichen, des Unräumlichen und Idealen einer geistigen Kraft, die frei, nicht reproductiv, sondern productiv den unkörperlichen Erscheinungen Form und Bild verleiht. Die Einbildungskraft oder schlechtweg Phantasie ist dieser Hebel, der das Irdisch-Wirkliche übergehend, die Gestaltungen einer rein geistigen Welt maßvoll oder willkürlich überschreitend zu verkörpern weiß, der der menschlichen Geistesthätigkeit nachgebend, seinen Zielpunkt am Ende wunderlicher oder gewaltiger Combinationen sucht und ihn auch findet, oder zwecklos über selben hinaussteigt, sich selbst erschöpfend in maßloser Willkür. So lange die Phantasie schön und harmonisch zu schaffen bestrebt ist, so lange bleibt sie ausübende Kraft in der Kunst; wenn sie in bizarren Ausschreitungen und regellosen Gange ihren auszuübenden Ideen nachhängt, wird sie zur Unvernunft, zum Fiebertraume und Wahnsinn; daß aber ohne Phantasie kein Kunstwerk denkbar ist, beweist der Umstand, daß Vergangenheit und Zukunft, Erinnerung

und Gedanke mit ihrem Gange unzertrennlich zusammenhängen, ohne ihr mithin kein Denken möglich — ihr Abgang nur geistige Nacht hervorruft. Das eigentliche Schaffen obliegt der Phantasie, in ihr gedeiht das Kunstwerk bis zur höchsten Vollkommenheit, denn nur sie vermag die Grenzen des geistigen Vermögens zu erreichen.

Die Phantasie gedeiht mit der Empfindung. Die leise Anregung, die durch Dinge der Außenwelt den oft feingestimmten Saiten unserer Seele zu Theil wird, ist der Beginn der geistigen Thätigkeit, die sich um so rapider entfaltet, je größer jene Einflüsse des Irdisch-Wirklichen sich äußern, mit ihr aber wächst das Verlangen, das Empfundene zu gestalten, den Gedanken Raum zu geben, es tritt das höhere Bedürfnis der Seele ein, die Dinge der Erscheinungswelt, wie sie sich in ihr weiter spiegeln, zu vervollkommen und dies ist das erste Stadium — die Illusion. Die Illusion befriedigt nur augenblicklich. Das Spiel der Phantasie, welches Anfangs unruhig in der Ideenbildung schaltete, hat nunmehr den ersten natürlichen Zwang durchbrochen und sie ist es, die, aufwärtsstrebend, einem innerlichen Gebilde nachjagt und alle Erscheinungen hinzuzieht, die ihr Befriedigung gewähren. Das Object der realen Welt findet durch diese Ideenbildung eine geistige Verschönerung; es sind nur einzelne Bilder, welche in der Seele mit jenem Irdisch-Wirklichen in geistige Gemeinschaft treten und diese Verschönerung ist das zweite Stadium — das Idealisieren. Auch hier bleibt die Befriedigung nur eine augenblickliche. Je schöner und gestaltvoller sich die Bilder der Phantasie im Ideenaufbau aneinanderreihen, desto größer wird das Verlangen nach dem vollkommenen Innbilde des Erdachten, die geistige Sehnsucht wächst, jenes Voll-Schöne zu erlangen, sie wird zur schöpferischen Kraft, denn die Gewalt der Erfindung schafft aus dem Schönsten aller Ideenbildungen, ein neues Vollkommen-Schöne, ein rein

geistig zusammengefaßtes lebendiges Werk — das Ideal. Das Ideal ist der Ruhepunkt der Phantasie und der Endzweck der Kunst, welche hier so viele der Ideenbildungen an ihrem Objecte in geistige Gemeinschaft zu bringen trachtet als ihre Kraft es zuläßt.

Im Ideale zeigt sich vor Allem die Grenze der Phantasie. Die harmonische Verschmelzung des Idealen mit dem Realen sei das höchste Streben des Künstlers; er wähle zwischen beiden nur so viel der Annäherungspunkte, als zur Darstellung des Schönen unbedingt nöthig, denn wie der reine Realist sich nur zum Kritiker, wenn er nebenbei Schönheitssinn besitzt, und nur zum Techniker, wenn er Herr des technischen Könnens ist, bilden kann, so wird der schrankenlos dem Ideale nachjagende Künstler zum — Phantasten. Der Weg zu diesem Grenzpunkte des künstlerischen Schaffens kann ein zweifacher sein, d. h. die Darstellung erlangt ihr künstlerisches Gepräge durch das Absteigen der Phantasie von den äußersten Idealvorstellungen im Reiche der Ideen bis zu jenem Grenzpunkte, oder der schaffende Geist erhebt sich aus der realen Wirklichkeit mit Hilfe der Einbildungskraft und schöpft steigend das Schöne an seiner Darstellung. Beide Wege, so heterogen sie sind, finden oft Platz in einer Seele und nur der Augenblick ist der entscheidende. Das rasche Auffassungsvermögen zwingt den Geist auch, rasch Dinge der Erscheinungswelt zu verschönern d. h. zu idealisieren; die Phantasie tritt sogleich in Thätigkeit und baut ihre Ideen aufwärts, bis sie von selbst die Schranke findet, die ihr entweder die eigene erlahmte Kraft setzt, oder die sich nach den Gesetzen der Vernunft ziehen muß. Ein bloßer Gedanke hingegen kann eine Vorstellung im idealsten Sinne reifen lassen und ihr Träger vermag sie nur dadurch in künstlerische Gestalt zu bringen, daß er sie nach und nach in Verbindung mit dem Realen setzt, d. h. zum wirklichen Kunstwerke formt. Die wahre

Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 28. März.

Den Vorsitz führt der Vicepräsident Graf Wrba in Anwesenheit des Fürsten Auersperg.

Graf Hartig überreicht die Petition des Prager Handelsgremiums wegen Abänderung des § 24 des Erwerbsteuergesetzes. Das Abgeordnetenhaus übersendet das beschlossene Gesetz über den Voranschlag pro 1870. (Wird der finanziellen Commission zugewiesen.) Baron Härdtl und Genossen haben einen Antrag eingebracht, der dahin geht: es sei die Regierung zu ersuchen, daß sie mit möglichster Beschleunigung ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege, durch welches die gesetzlichen Pfand- und Gebührenrechte so geregelt werden, daß sie den allgemeinen Bedürfnissen entsprechen. (Wird in der nächsten Sitzung begründet.)

Baron Härdtl überreicht die Petition der Handels- und Gewerbekammer in Oberösterreich gegen den Notariatszwang. Bürgermeister Dr. Felder überreicht die Petition des Gemeinderathes von Wien, es möge dem Staat das Recht der Beaufsichtigung der Klöster wieder zurückgegeben werden. (Wird der politischen Commission zugewiesen.) Freiherr v. Szymonowicz, Hofrath Rokitauskij und Graf Anton Auersberg überreichen Petitionen wegen Abänderungen des Erwerbsteuergesetzes. — Zur Tagesordnung übergehend, wird das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1870 beraten. Nachdem Graf Althan den Wunsch aussprach, die Regierung möge noch in diesem Jahre den Voranschlag pro 1871 vorlegen, wurde das Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen. Desgleichen wurde der mit dem Kirchenstaate abgeschlossene Postvertrag über Antrag des Referenten Hofrath Neumann angenommen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 28. März.

In seiner heutigen Sitzung votirte das Abgeordnetenhaus das Gesetz über die Steuerbefreiung von neuen Eisenbahnen. Die Wirksamkeit des früheren diesbezüglichen Gesetzes erlosch nämlich mit dem Beginn der gegenwärtigen Session, und eben so soll auch diesmal das Gesetz, nachdem es sanctionirt worden, nur bis zum Beginn der nächsten Session in Kraft bleiben, um die Errichtung neuer Eisenbahnlinien ohne finanzielle Unterstützung des Staates zu ermöglichen.

Den zwischen den Regierungen von Oesterreich, Rußland und den vereinigten Fürstenthümern abgeschlossenen Stipulationen, betreffend die Schiffahrt auf dem Pruth, wird die Zustimmung des Hauses ohne Debatte ertbeilt.

Das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Dauer der dem Justizminister in dem Gesetze vom 18. Mai 1869 eingeräumten Ermächtigung, wird ohne Debatte und unverändert in zweiter Lesung angenommen und in dritter sofort zum Beschluß erhoben.

Es erfolgt hierauf die Erledigung von Petitionen. Dem Budgetausschusse liegen im Ganzen 23 Petitionen vor. Die größte Anzahl derselben betrifft das Verlangen nach

Erhöhung von Gehalten; dieselben gehen aus von den Beamten des Fachrechnungs-Departements, den Steuerbeamten aus Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich; den Steueramtsbedienten erster Classe in Krain, Mähren und Böhmen; den Conceptsadjucenten in Niederösterreich, den Beamten der Katastral-Vermessung, den Wiener Briefträgern, den Zeitungsbedienten bei der niederösterreichischen Postdirection, den Postbeamten in Teplitz und Karlsbad und einer großen Anzahl von Telegraphenbeamten. (Dieselben werden der Regierung zur Würdigung empfohlen.)

Abg. Klier referirt über die Petition des Ausschusses der Krakauer Bezirksvertretung wegen Gutschreibung früher gezahlter Grundsteuer. Es wird vorgeschlagen und nach kurzer Debatte auch angenommen, daß das Haus über dieselbe zur Tagesordnung übergehe.

Abg. Schindler referirt über drei Petitionen, betreffend den Stenographendienst des Hauses. Der Bericht schloß mit dem Antrage auf Ueberweisung der Petitionen an die Regierung mit dem Wunsche, daß der Stenographendienst wie bisher im Wege der freien Concurrenz gegen Pauschalvergütung vergeben werde. Dieser Antrag wird angenommen.

Hierauf folgt das Referat über Petitionen minder wesentlichen Inhaltes. Vor Schluß der Sitzung wird der Handelsminister über die trotz einem diesbezüglichen Beschlusse des Hauses aus der vorigen Session noch immer nicht eingebrachte Vorlage betreffs einer Eisenbahnlinie Spalato-Fiume interpellirt, und danach die Sitzung gegen 3 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung den 30. d. M.

Das Nothwahlgesetz.

Wien, 28. März.

Im Laufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde dem Präsidium mittelst Zuschrift des Minister-Präsidenten Ritter v. Hofner die Regierungsvorlage, betreffend die Aenderung des Nothwahlgesetzes, intimirt. Die Vorlage besteht aus zwei Gesetzen, deren Wortlaut wir hier folgen lassen:

I.

„Gesetz vom . . . , wodurch der § 7 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Z. 141 R. G. Bl., über die Reichsvertretung ergänzt wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde § 7 des Staatsgrundgesetzes vom 21sten December 1867 über die Reichsvertretung durch nachstehende Bestimmung zu ergänzen:

Ebenso kann der Kaiser in dem Falle, daß die Vertretung eines Landes im Reichsrathe dadurch unvollständig wird, daß einzelne Gruppen im Landtage entweder gar nicht (oder nur theilweise vertreten sind, oder die aus einer Gruppe gewählten Landtags-Abgeordneten die Wahl in den Reichsrath nicht annehmen oder die in den Reichsrath gewählten Abgeordneten ihr Mandat zurücklegen, oder in Folge dauernder Verhinderung als ausgetreten zu betrachten sind) die Vornahme unmittelbarer Wahlen durch die betreffenden Gebiete, Städte und Körperschaften anordnen.

Das Mandat der so gewählten Abgeordneten erlischt gleichzeitig mit jenem der übrigen vom Landtage gewählten Mitglieder.“

Lucinde.

Die Verführerin zeigt Dem Betrogenen nur den ersten Aufzug des Spieles, lauter bezauberten Grund, elyrische Auen und Haine, lauter Genuß, Entzückung und ewig blühende Sonne. — Jeto sithet Narcissa, von blumigen Blüthen verborgen, Auf der Bank von Violett, und ohne den Zaubergürtel Schön wie Armide, von tausend Amoretten umgeben; Wohlusttrunken, den Arm um den weißen Nacken schlingend, Kiebet Zolasto entzückt an ihren Lippen; die Blüthe Rauschen von lästernen Seufzern umher; die schwimmenden Augen

Schauen nur Entzückung um sich. — u. s. w.

Die erhabene Leidenschaft äußert sich in der Phantasie durch den unersättlichen Drang, im Aufbaue der Ideen schon den geistigen Kampf zu gestalten und erst nach und nach, wenn gleich im Sturme, das Ideal zu erreichen. Das Schöne scheint anfangs in diesem Feuer der Schöpfungskraft unterzugehen, aber es gestaltet sich um so vollkommener aus dem Chaos dieser Empfindung, je mehr Gewalt die Phantasie bedurft, um ihrer Herr zu werden. Man erzählt von Michelangelo, daß er mit fiebriger Hast, mit leidenschaftlichem Schaffensdrange über den Marmorblock herfiel, oft die gewaltigsten Schollen von demselben abhieb, ohne auch nur im geringsten fehzuschlagen, denn, wenn gleich die Ideen über das Embryo seiner Kunstgebilde hinausstürzten, der unbewußte Schönheitssinn und die maßvolle Darstellungskraft, die beim Genie ohnedem aus freien, unzurechtfertigen Trieben gestaltet, führte den Meißel zur rechten, ästhetisch-schönen Form.

Mozart's gewaltige Melodien, deren unergründlicher Zauber lichtverklärt aus dem chaotischen Stürmen hervorbricht, erreichen auf selbem Wege ihre ideale Höhe, wie die Gedanken eines Shakespeare, der Ideen zu Menschen werden läßt, der Formen schafft, die dem

vor: In der Ueberzeugung, daß die Regierung in Folge der vorgekommenen Unordnungen die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Maßregeln, namentlich durch Erhaltung der Kraft der Armee treffen werde, geht der Senat zur Tagesordnung über. Ministerpräsident Lanza lehnte diese Tagesordnung ab und acceptirte dagegen im Einvernehmen mit dem Hause die von Consorti vorgeschlagene: Nach Anhörung der Erklärungen des Ministeriums und im Vertrauen auf die Tapferkeit und Treue des Heeres geht der Senat zur Tagesordnung über. Die amtliche „Florentiner Zeitung“ bringt folgende Note: Die aus den Provinzen, in denen die erwähnten meuterischen Vorgänge stattgehabt haben, eintreffenden Nachrichten sind vollkommen beruhigend. Die Banden, die in den Provinzen Bologna und Ravenna gesehen wurden, haben sich zerstreut. Es wurden verschiedene Verhaftungen vorgenommen und die Bevölkerung hat sich aller Orten gegen die Urheber der verbrecherischen Pläne entrüstet gezeigt. Einige Meuterer von Pavia haben sich gegen die Schweiz gemeldet und sechs von ihnen, die mit Dolchen und Revolvern bewaffnet waren, haben im Gebiete vor Abbiategrosso Anfälle verübt. Die politischen und militärischen Behörden haben die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um zu verhindern, daß die Urheber jener Verbrechen der Strenge der Gesetze entgehen.

In Parma sind laut eines Telegramms aus Florenz vom 29. d. M. bedeutende Mahlsteuern unruhig ausgebrochen; die Control-Apparate wurden zerstört. Hier und anderwärts sind viele Waffen und Drsinibomben confiscirt worden; es konnten noch nicht alle Telegraphendrähte wiederhergestellt werden.

Der Pariser Correspondent der „Newyork World“, eines sonst ganz ernsten Blattes, macht eine höchst überraschende Mittheilung, durch welche das Räthsel, warum der Erwählte der französischen Nation über Nacht sozusagen constitutionell geworden, eine merkwürdig einfache Lösung erhält. Der Kaiser ist, wie dieser Berichterstatter erfährt, einem stärkeren Gegner als der Linken oder dem linken Centrum erlegen, er ist todt, schon am 8. September dem Messer des Chirurgen Ricord gefallen. Ueber den genauen Todestag gesteht der Correspondent einige Zweifel ein, das Factum indessen ist nicht anzufechten. „Es war der ausdrückliche Wunsch des Kaisers, daß man seinen Tod geheimhalten möge und er erhielt vor seinem Hinscheiden die Zusage Englands, wie man glaubt, auch Rußlands, seinen Sohn auf dem Throne zu halten. Die Aufregung, welche damals herrschte, machte es gefährlich, anzukündigen, was sich ereignet hatte. Minister und vertraute Diener wurden von der Kaiserin gewonnen, und um das Publicum zu täuschen, wurde ein nachgemachter Schaukaiser beschafft.“ Der Correspondent hat diese unechte Majestät durch ein starkes Opernglas auf der Terrasse lustwandeln sehen und erklärt, dieselbe sei dem Urbilde im Ganzen wie im Einzelnen sehr ähnlich, auch mit hohen Abfägen unter den Stiefeln beinahe so groß. Dem Vernehmen nach gehöre der Strohmann auch zur kaiserlichen Familie, jedoch nicht zu der zur Erbfolge berechtigten Linie. Er ist nach der Versicherung des tollhäußerlichen Berichterstatters der nachgemachte Monarch, der die Rede an den legislativen Körper hielt, am Neujahrstage das diplomatische Corps empfing (bei welcher Gelegenheit er übrigens der Entdeckung nicht entging) und sich neuerdings mit der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen im Wagen gezeigt hat.

maßvolle Phantasie ist die Seele der Kunst, und ihr Ideal der Annäherungspunkt mit dem höheren, ewigen Dasein. Was die Phantasie in diesen unendlichen Regionen schafft, ist ein Ausfluß des Ewig-Wahren und Ewig-Schönen, denn „es gibt keine Krüge im Reich der Ideale.“ Wie der phantasielose Mensch zum elenden thierischen Geschöpfe herabsinkt, so fühlt der freie Geist die Unsterblichkeit.

Die Phantasie äußert sich nun in sehr verschiedener Weise. Sie ist das stille Flämmchen, welches in der Tiefe der Seele erwacht und indem es unbeeinflusst von den Stürmen der Außenwelt die Empfindung belebt und erwärmt, schafft es im Verborgenen. Allmählig nur gedeihen die schönen Bilder; sie sind leidenschaftlos, mithin anmuthig. Das Schöne an ihnen beruht in der seelenvollsten Harmonie, und das Bedürfnis des Friedens spiegelt aus ihren Formen wider. Diese stille, leidenschaftslose Phantasie ist in der Regel die Seele der Compositionen lyrischer Künstler. Sie wird zur Träumerei, wenn ihre Ideen eines festeren Haltes entbehren und in geistige Delirien sich zu verlieren drohen. In den meisten Liedern Heinrich Heine's, in den dichterischen Schöpfungen Lenau's, Uhland's, Grün's, Göthe's, Schiller's, Körner's und Emanuel Geibel's finden wir das stille Flämmchen der Phantasie, das, von den schönsten Empfindungen einer Seele genährt, ihre besänftigenden, unsterblichen Bilder aufbaut. Auch finden wir bei diesen Lyrikern sehr oft Abweichungen von der maßvollen Phantasie, die theils an Träumereien grenzen wie bei Heine, oder vom ersten Funken der Leidenschaft zur — Schwärmerei angefaßt werden, wie bei Lenau. Ueber der Schwärmerei, außer allen ästhetischen Gesetzen, liegt die Phantastik, auf die ich späterhin noch zurückkommen werde. In der Tonkunst namentlich äußert sich diese heilige Empfindung der leidenschaftslosen Phantasie mit all ihren besänftigenden

Tonlinien, mit dem Wachsen und Anschwellen der süßesten Rhythmen; sie ist hier, möchte ich sagen, das Evangelium der Kunst und Mendelssohn- Bartholdy, Schubert, Schumann und Händel sind ihre Apostel.

Der Comparativ dieses Grades der Phantasie ist die leidenschaftliche. In ihr wird das Flämmchen zur hell lodernen Glut, zum Feuer der Schöpfungskraft, der Sturm der Empfindung erwacht, chaotisch bewegen sich die Bilder in der Tiefe der Seele und lösen sich erst, wenn sie jene schwindelnde Höhe erreicht haben, wo das Ideal vor sie tritt. Es ist hier mehr groß und erhaben, nicht mehr anmuthig. Das Zarte, Weich-Christliche geht unter im Sturme dieser gewaltigen Ideen, deren Seele die Kraft ist. Die leidenschaftliche Phantasie ist vor allem andern eine sinnliche oder eine rein-geistig erhabene. Die erstere äußert sich in der sinnlichen Glut ihrer Farben, deren sie bedarf, um das Darzustellende fesselnd zu gestalten, sei es nun durch Wahl der Bilder und Worte in der Dichtkunst, durch bezaubernde Verkörperung des sinnlichen Gedankens, durch technische Mittel, wie in der Sculptur und Malerei, oder durch verlockende üppige Melodien der Tonkunst. Sie ist mehr realer Natur, da sie am meisten mit dem Irdisch-Wirklichen Fühlung hält, doch schließt sie deshalb das Ideal nicht aus. Die Darstellung des Sinnlich-Reizenden bedarf des gleichen hohen Vorbildes, um ästhetisch-schön zu werden, wie die idealisirende Schaffensrichtung, und die medicäische Venus entzückt unser Auge mit demselben Wohlgefallen, wie die idealen Madonnengestalten Raphael's. In der Dichtkunst pflegt man diese Art Phantasie „sinnliche Glut“ zu benennen. Wieland war in ihr Meister; man lese nur beispielsweise „Mufarion“, „der verbannte Amor“, „Aspasia“, „die Grazien“, „Agathon“ u. s. w. Ein Beispiel hier aus dessen „Briefe vom Verstorbenen an hinterlassene Freunde.“ (Zweiter Brief.)

II.
Gesetz vom . . . über die Anwendung des Gesetzes vom 29. Juni 1868, §. 82 R. G. Bl. in Betreff der Durchführung von unmittelbaren Wahlen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen wie folgt:

Das Gesetz vom 29. Juni 1868 über die Durchführung von unmittelbaren Wahlen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes findet auch auf die Vornahme jener Wahlen, welche auf Grund des Gesetzes vom . . . über die Ergänzung des § 7 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dec. 1867, betreffend die Reichsvertretung, vorgenommen werden, sinngemäße Anwendung."

In den Clubs, in denen die Regierungsvorlage heute bereits zur Discussion gelangte, soll dieselbe eine relativ günstige Aufnahme gefunden haben. Nun gelangt das Gesetz im Abgeordnetenhaus zur Vertheilung und glaubt man, daß auf dasselbe die in der Geschäftsordnung statuirten Abkürzungen des Verfahrens Anwendung finden werden. Nach der Stimmung in den Abgeordnetenkreisen zu urtheilen, wird diese Vorlage den Impuls bieten, die Wahlreform-Frage selbst zum Gegenstande einer parlamentarischen Initiative zu machen.

Newman über das Concil.

Rom, 20. März. Endlich hat auch der größte Theologe des katholischen Englands, im Grunde der einzige dortige Gelehrte, welchem man auch in Deutschland das Prädicat eines wahren Theologen ertheilen würde, über die große Streitfrage sich ausgesprochen. Newman ist Vorstand des Dratoriums in Birmingham; man wußte längst allgemein, daß er über die Lage der seit einigen Jahren unter das Convertiten-Joch gebrachten englischen Kirche traure, und mit den gebornen, jetzt aber unterdrückten altenglischen Katholiken, Clerus und Laien, sympathisire, so daß die Convertiten-Partei dort ihn als anrühlich wegen Heterodoxie in Verruf zu bringen suchte, und Fremde, welche die Absicht äußerten, den berühmten Dratorianer zu besuchen, gewarnt wurden, sich dadurch nicht selbst verdächtig zu machen. Newman hatte sich deshalb in den dortigen Streitigkeiten ein beharrliches Schweigen auferlegt, so begierig auch Jedermann war und ist sein Urtheil über die Frage zu kennen, welche jetzt „gladius animam ecclesiae pertransiens“ ist. Nur in der Stille hatte er aber doch in einem Schreiben an einen befreundeten Bischof sein Herz ausgeschüttet über die trostlose und gefährvolle Lage, in welche eine „aggressive und übermüthige Faction“ die Kirche gebracht und so viele der treuesten Seelen irre gemacht habe. „Dahin“, schrieb er, „hätten es die beglaubigten Organe Roms und seiner Parteigänger, die Jesuiten der Civiltà, Margotti und Beauillot, gebracht, daß der Ruf von dem allgemeinen Concil nicht als eine freudige, sondern als eine Furcht und Schrecken erregende Botschaft in den Gemüthern der Gläubigen wiederhülle, daß ein Concil gehalten werde, nicht etwa, um, wie sonst, eine große Gefahr von der Kirche abzuwenden, sondern um eine große Schwierigkeit neu zu schaffen. Mit Angst sehe er der ihm zufallenden Aufgabe entgegen, Entscheidungen vertheidigen und anderen annehmbar machen zu sollen, welche, wenn er sich auch für sich selber mit ihnen abzufinden vermöchte, doch angefecht-

ber historischen Thatsachen zu vertreten höchst schwierig sein würde. Sonst habe die Kirche Glaubensdefinitionen nur gemacht, wenn sie durch eine ernste, ja peinliche Nothwendigkeit dazu gebrängt wurde. Selbst unter den Seelen, welche der Kirche am treuesten ergeben, seien die einen willens, aller Theologie als einem Trugwerk (a bad job) zu entsagen, während andere die Fähigkeit dieser aus allen Erdwinkeln zusammengerufenen Bischöfe bezweifeln, zu beurtheilen, was der europäischen Gesellschaft angemessen sei; oder unwillig seien über den heil. Stuhl, der den Schmeicheleien einer Clique von Jesuiten, Redemptoristen und Convertiten Gehör schenke. Er frage sich fortwährend selber: ob er seine Gefühle nicht veröffentlichte solle; inzwischen rufe er die großen Lehrer der alten Kirche, einen Augustinus und die übrigen an, auf daß sie durch ihre Fürbitte eine so große Calamität von der Kirche abwenden möchten. Sollte es wirklich Gottes Wille sein, daß die päpstliche Unfehlbarkeit definiert werde, so sei es auch Gottes Wille, daß die Zeit des Sieges für sein Reich (die Kirche) weit entrückt werde, und dann bleibe ihm nur übrig, sein Haupt zu beugen unter dieser unerforschlichen Fügung.“ So Newman, im vollständigsten Gegensatz zu Manning.

Der letztere war lange nichts, als Newman bewundernder Schüler, besitzt nicht den zehnten Theil der Gelehrsamkeit seines Meisters, verdankt aber seinem in Rom geholten Unfehlbarkeitsseifer die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Westminster, wozu ihn der Papst mit anticipirender Berechnung gegen den Willen der englischen Katholiken und gegen die Wahl der Bischöfe ernannte. Nun hat der römische Correspondent des Londoner Blattes „Standard“ Mittheilungen aus Newman's Briefe gemacht, und diesen dadurch veranlaßt, offen hervortreten. Newman erklärt nun: er sei nicht gefonnen, es zu verbergen, daß er „die Politik, den Geist, die Maßregeln verschiedener Personen, geistlicher und weltlicher, welche zur Definition der Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit drängen, auf's tiefste beklage; doch habe er das feste Vertrauen, daß eine höhere, göttliche Macht die Beratungen des Concils zur Entscheidung katholischer und apostolischer Wahrheit lenken (overrule), und das, was die Väter des Concils eventuell einstimmig (with one voice) proclamiren, das Wort Gottes sein wird.“

Niemand weiß besser als Newman, daß neben den Jesuiten zwei seiner Oxford-Freunde und Jünger, Manning und Ward, die Haupturheber der ganzen Unfehlbarkeitsagitation sind. Gut für ihn, daß er nicht in Mannings Diocese lebt. In den englischen clericalen Blättern, z. B. im „Weekly Register“, ist die Thatsache jüngst mehrmals zur Sprache gekommen, daß englische Priester, wenn sie ein Wort gegen die Unfehlbarkeit verlauten ließen, sofort mit Drohungen von Suspension und Absetzung zum Schweigen gebracht wurden. Jeder Infallibilist ist eben, wenn er die Macht dazu hat, sofort auch Terrorist, weil er instinctmäßig fühlt, daß freie offene Discussion das Grab seines Lieblingsdogma würde. Man muß es unter diesen Umständen hoch anschlagen, daß einige der englischen Bischöfe muthig und aufrichtig genug sind, offen auszusprechen: die englischen Katholiken hätten ihre ganze politisch-rechtliche Stellung auf die wiederholte Erklärung und mit der Bedingung erlangt, daß die Unfehlbarkeitsdoctrin in der englischen Kirche nicht gelehrt und nicht angenommen werde; weshalb sie auch jetzt sich

verpflichtet erachteten, diese Meinung zurückzuweisen. Zu diesen Bischöfen gehören vor allen Clifford von Clifton und Serington.

Eine militärische Enquete.

Ueber Antrag des Reichsriegsministers hat Sr. Majestät genehmigt, daß mehrere artilleristische und taktische Fragen, welche für das Heer von unverkennbarer Wichtigkeit sind, durch eine aus höheren Officieren der Artillerie, der anderen Truppen und des Generalstabes zu bildende Commission rationell berathen und geprüft werden. Z. Z. Hartung ist mit dem Präsidium dieser Commission betraut.

Als die wesentlichen Beratungsmaterien lassen sich bezeichnen: Die Wirkungsfähigkeit der österreichischen gezogenen Feldkanonen hinsichtlich des Hohlgeschosßschusses, wobei auch die diesfälligen Leistungen der fremdländischen Geschützsysteme in Betracht zu ziehen und eventuell die sich empfehlenden Aenderungen oder Verbesserungen vorzuschlagen kommen; die taktische Bedeutung des Kartätschenschusses und die mehrseits angeregte Frage, ob die Feldgeschütze nicht mit einer kräftigeren als ihrer gegenwärtigen Kartätschenwirkung auszustatten wären, um die Feldartillerie in die Lage zu setzen, die anderen Waffengattungen auch in den entscheidungsvollen Momenten eines auf geringe Entfernungen gefährdeten Gefechtes ausgiebigst unterstützen zu können; die Einführung, taktische Eintheilung und Geschützverwendung der Mitrailleusen, welche hinsichtlich der Schußweite, der Feuergeschwindigkeit und Treffsicherheit zu einer potenzierten Kartätschenwirkung befähigt sind; Aenderungen in der Zündereinrichtung der Feldgeschützshrapnels; die Wiederaufnahme der Versuche mit den vor drei Jahren wegen ungenügender Wirkung aufgelassenen Rotationsraketen, welche im Hinblick auf ihre außerordentliche Transportabilität und Placirungsfähigkeit und auf die Gebirgsformation eines beträchtlichen Theiles der Monarchie eine vortheilhafte Verwendung im Kriege erwarten lassen. Den Berathungs-Resultaten wird gewiß allseitig mit besonderem Interesse entgegen gesehen, doch sind hiemit Reformen von finanzieller Tragweite nicht in Verbindung zu bringen. Als erwähnenswerth in dieser Beziehung ist bloß die Frage über die Mitrailleusen zu nennen, für deren Beschaffung übrigens die Geldmittel bereits im Vorjahre von den Delegationen bewilligt wurden.

Tagesneuigkeiten.

— (Polizeistrafgesetzbuch.) Der Entwurf des Polizeistrafgesetzbuches liegt nach der bereits vollendeten zweiten Lesung zur Schlussredaction vor.

— (Spielerglück.) Eine traurige Geschichte hat sich unlängst in Nagy-Körös zugetragen. Der Landwirth J. D. hatte sich mit 80 fl. auf den Weg gemacht, um Heu einzukaufen. Es war ein Sonntag, er lehrte unterwegs in eine Schänke ein und vertraut und verpielte hier sein Geld. In der Nacht kam er nach Hause und legte sich nieder, konnte aber nicht einschlafen. Endlich stand er auf, nahm Abschied von seinem Weibe und ging dann mit brennendem Lichte in die Kammer. Die Frau beachtete das nicht weiter, da er in der Trunkenheit schon öfter ähnliche Scenen aufgeführt hatte. Diesmal aber war es bitterer Ernst; der über den Verlust seines Geldes Verzweifelte war in die Kammer gegangen, um sich zu erhenken und versuchte auch diesen Voratz auszuführen. Dabei entzündete sich seine breite Gattie an dem Lichte, daß er zu seinen

Irdisch-Wirklichen entstammen und durch seinen Genius belebt werden. Die Leidenschaft in der Phantasie, welche nur durch Gewalt, ohne der Harmonie im Bilderaufbau nach diesem Ziele strebt, die nur lobt, um sich auszutoben, die gestaltet, um furchtbar zu werden, jene Phantasie, die in ihren eigenen Flammen braust und wogt, wird gewaltig, aber — nie schön. Man nehme so viele Charaktere Shakespeare's, die wahnwitzigen Darstellungen der antiken Skulptur der Völker Afrika's und Asiens, die Pyramiden, Sphynxe, Pagoden und heidnischen Götterstatuen im Sanskritlande, die Musik Richard Wagner's — lauter Kunstwerke, wo die Phantasie durch colossale Ausschreitungen sich Bahn zu brechen trachtet.

Der Superlativ der Phantasie ist die „dämonische.“ Sie ist nicht mehr reines künstlerisches, sondern krankhaftes Empfinden, das seine Bilder aus einem dunklen Abgrunde heraufholt, sie mit unerquicklichem und wärmelosem Feuer umgibt, um Wildes oder Düsteres zu gestalten. Nur in der dramatischen Kunst vermag sie noch hinzureißen, weil sie objectiv auftritt, noch mehr aber in der Musik, wo sie den Grundhebel einer ganz eigenthümlichen Geistesrichtung wieder spiegelt. In der Tonkunst kann die dämonische Phantasie nie ohne gewaltiger Schöpfungskraft auftreten und mithin wirkt sie hier weit vernichtender als in der Poesie, wo sie, subjectiver Natur, mit brütendem Welttschmerz die Dinge der Erscheinungswelt so wiedergibt, wie sie sich in ihrer Tiefe zeigen. Beethoven und Liszt sind die beiden Repräsentanten der dämonischen Phantasie in der Tonkunst, Byron in der Poesie. Dante weicht schon ab, weil er sich an vielen Stellen seiner „divina comedia“ als Doctrinär benimmt; er malt dämonische Bilder, ohne dämonisch zu sein, und trotz allen Höllefiguren herrscht in seinem Epos eine Art „klassische“ Ruhe. Im „Man-

fred“ spiegelt sich die dämonische Zerkahrenheit Byrons am deutlichsten wieder:

Geheimnißvolle Mächte,
Des grenzenlosen Weltalls Geisteschaar,
Die ich gesucht in Finsterniß und Licht,
Die ihr die Erd' umfaßt, den feiner'n Aether
Bewohnt, für die der nie betret'ne Gipfel
Des unzugänglichen Gebirgs ein Aufenthalt,
Die Erd' und Meereshöfste Zuflucht ist;
Euch ruf' ich her durch dieses Zaubers Zeichen,
Das euch mir unterwirft. Heraus! Erscheint! —
Ihr zögert noch! Nun bei der Stimme des,
Der euer Erster ist, bei diesem Zeichen,
Darob ihr bebt — beim Ausspruch ihm zu eigen,
Der niemals stirbt, heraus! erscheint! erscheint! —
Wenn dem so ist, ihr Luft- und Erdengeister,
Sollt ihr mir nicht entgeh'n! Bei dieser Macht,
Die alles überragt, beim höchsten Bann,
Dem der Verdammniß Stern die Heimat war,
Beim Gluthenwrad der eingestürzten Welt
Der Hölle wandernd in dem ew'gen Raum,
Beim starken Fluch, der meine Seel' erdrückt,
Dem Denken hier in mir und rings um mich.
Zwäng' ich zu meinen Willen euch! Erscheint!

Die äußerste Richtung der dämonischen Phantasie ist die Frage; sie ist nur mehr ein Zerrbild, mithin keine künstlerische Form.

Diese Steigerung der Phantasie ist nur eine allgemeine; es kann aber auch in jedem einzelnen Grade ein Ummachen stattfinden, die wieder verschiedene Schaffensrichtungen präcisirt. Das erste Herausstreten der Phantasie aus ihrer normalen Ruhe ist die Begeisterung oder der künstlerische Enthusiasmus. Er wird zur Phantasie, wenn er die Grenzen des Aesthetisch-Schönen

überschreitet und regellos im Reiche der Ideale seine Gestalten und Bilder aufeinanderthürmt. Die Phantasie erscheint in den meisten Fällen im Gefolge der dämonischen Kunststrichtung und hat mithin einige Verwandtschaft mit der Frage. An die Phantasie schließt sich unmittelbar das „Verrückte“ oder der Künstlerwahn an, wo sich die Phantasie in maßlosen Delirien bewegt, ohne zu schaffen. Weitere Abschweifungen sind die Allegorie und die Symbolik. Göthe hat ein ganzes Werk in diesem Genre geschrieben, es ist der zweite Theil des „Faust“, dem ernst-grotesksten Poëme, das je aus der Feder eines Dichters geflossen! Wenn die Allegorie überschnappt, wird sie zum Unsinn, und ich führe hier abermals eine Strophe aus dem „Faust“ an:

Chor.
Nah und näher sitzen sie schon,
An einander gelehnet,
Schulter an Schulter, Knie an Knie,
Hand in Hand wiegen sie sich
Ueber des Thrones
Aufgepolsterten Herrlichkeit.
Nicht versagt sich die Majestät
Heimlicher Freuden
Vor den Augen des Volkes
Uebermüthiges Offenbarsein (!!).

Wie weit ab all' diese Ausschreitungen des Geistes von der wahren Phantasie liegen, ist Jedem klar. Diese nur ist das schaffende Element in der Kunst, denn wie der Geist das gestaltende Princip im Bereiche der Wissenschaft ist, so ist es die leichtgeflügelte Tochter der Camönen in der Kunst. Das ästhetische Gesetz ist das Erste in ihr und ihm muß sich auch die zügelloseste Phantasie beugen, wenn sie Vollendetes leisten will.

